

Stadt Bürstadt



Beschlussvorlage vom/der Kämmereiamt	Vorlage-Nr: XIX/KA/0020 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.11.2021 Verfasser: Doris Götz
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit Anlagen	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
01.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss
15.12.2021	Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2021 eingebracht.

Wie bereits angekündigt, hat uns der HSGB die regionalisierte November-Steuerschätzung vorgelegt. Diese führt zu nachfolgenden Verbesserungen bei den Steuereinnahmen:

	Bisher	Neu	Veränderung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.184.000 €	10.501.200 €	+317.200 €
Familienleistungsausgleich	696.000 €	697.000 €	+1.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	710.500 €	721.900 €	+11.400 €
			+329.600 €

Daraus ergibt sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 329.600 € auf nunmehr einen Überschuss von 78.613 €.

In der Anlage ist der aktualisierte Haushaltsplan 2022 beigefügt.

Bürstadt, 24.11.2021

Götz
Kämmereiamt

Beschlussvorschlag:

Haupt- und Finanzausschuss:

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021-2025 zuzustimmen.
- b) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, dem Wirtschaftsplan der Bürstädter Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2022 zuzustimmen.
- c) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, der geänderten Haushaltssatzung und dem geänderten Haushaltsplan 2022 und den übrigen Anlagen zuzustimmen.

Stadtverordnetenversammlung:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021-2025 zuzustimmen.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Wirtschaftsplan der Bürstädter Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2022 zuzustimmen.
- c) Der Stadtverordnetenversammlung beschließt, der geänderten Haushaltssatzung und dem geänderten Haushaltsplan 2022 und den übrigen Anlagen zuzustimmen.

Anlage/n:

Geänderter Haushaltsplan 2022